

# Beitragsordnung SV Vötting-Weihenstephan e.V.

gültig ab Januar 2023

	Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge							
	Hauptverein	Fußball	Fitness & Gesundheit			Tennis	Kegel	Billard	
				Aikido	Schwertkampf				Spielgeld- pauschale 1/4-jährlich
Erwachsene passiv	-	40,00	40,00	-	-	40,00	40,00	40,00	-
Erwachsene aktiv	72,00	60,00	30,00	33,00	63,00	80,00	54,00	48,00	50,00
Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahren	48,00	54,00	24,00	27,00	45,00	44,00	36,00	24,00	32,00
Kinder & Schüler bis 18. Lj	36,00	48,00	24,00	27,00	33,00	26,00	36,00	24,00	16,00
Familienbeitrag jährlich (nur auf Antrag)	125,00	Die Abteilungsbeiträge bleiben unverändert							
Ehepartner Tennis	72,00					40,00			
Begleitperson Kinderturnen			24,00						
Zusatzgebühr Gymnastikraum (bar)			30,00						
Aufnahmegebühr einmalig	10,00								
Arbeitsdienst	-	60,00	60,00		-	60,00	60,00	60,00	-
Aktive Mitgliedschaft	Unsere Beiträge gliedern sich in Grund- und Abteilungsbeiträge. Durch den Grundbeitrag sind die Mitglieder berechtigt, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen zu nutzen. Mit dem Abteilungsbeitrag kann man das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Will man das Angebot mehrerer Abteilungen in Anspruch nehmen, muss man auch Mitglied dieser Abteilungen werden. Grund- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge (Kalenderjahr). Bei Antrag auf Mitgliedschaft im zweiten Halbjahr werden nur noch die halben Beiträge fällig.								
Passive Mitgliedschaft	Die passiven Mitglieder üben im Rahmen des Vereins keinen Sport aus und haben keinen Anspruch darauf, die vom Verein zur Verfügung gestellten Sporteinrichtungen benutzen zu dürfen.								
Familienbeiträge auf Grundbeitrag	Der Familienbeitrag gilt für Ehe- oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinerziehende und deren Kinder bis 18. Lj., sowie Schüler ab 18. Lj, Auszubildende und Studenten, wohnhaft im gemeinsamen Haushalt.								
Beitragsermäßigung	Schüler ab dem 18. Lebensjahr, Auszubildende und Studenten zahlen bei jährlicher Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den ermäßigten Beitrag.								
Arbeitsdienst	Alle aktiven Mitglieder zwischen dem 16. und 60. Lebensjahr (w/m/d) müssen jedes Jahr 5 Arbeitsstunden leisten. Der Arbeitsdienst dient zur Erhaltung der Sporteinrichtung, der Pflege des Vereinsgeländes und deren Einrichtungen, sowie der Unterstützung der Abteilungen bei Veranstaltungen. Für den Arbeitsdienst wird eine Gebühr von 60,00 € mit dem Beitrag erhoben. Bei Ableistung des Arbeitsdienstes wird die Gebühr am Jahresende zurückgezahlt. Der Arbeitsdienst ist von den Mitgliedern aller Spartenabteilungen zu leisten.								